

**Amt für Gesundheit und Versorgung
- Referat Gesundheitsamt -**

Ansprechpartner Schulärztliche Abteilung
Dienstgebäude **Scheffelstr. 15
78315 Radolfzell**

Telefon 07531/800 - 2654

Telefax 07531/800 - 2688

gesundheitsamt@LRAKN.de

Aktenzeichen J1 / Aktion/br

Radolfzell, Schuljahr 2020/2021

Liebe Sorgeberechtigten, liebe SchülerInnen,

Sie haben mit dem gelben U-Heft die Vorsorgeuntersuchungen kennen und schätzen gelernt. Vor Beginn der Pubertät **nach dem 12. Lebensjahr** gibt es eine weitere kostenlose Früherkennungsuntersuchung:

die Jugenduntersuchung J 1 im Alter von 12-14 Jahren.

Seit 2009 gilt in Baden-Württemberg das Kinderschutzgesetz, das Eltern verpflichtet, die Früherkennungsuntersuchungen durchführen zu lassen. Wir bitten Sie, die **Jugenduntersuchung J1** bei dem Arzt/der Ärztin Ihres Vertrauens rechtzeitig wahrzunehmen und hierbei den Impfstatus zu aktualisieren.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf **das Masernschutzgesetz, das am 01.03.2020 verabschiedet wurde. Das bedeutet, dass alle Schüler und Schülerinnen bei Aufnahme in die Schule einen Nachweis über einen Masernschutz vorlegen müssen. Personen, die bereits in der Schule sind, müssen diesen Nachweis bis spätestens zum 31.07.2021 vorlegen.** Bitte prüfen Sie zum Wohl Ihres Kindes, ob es mit **zwei** Impfungen sicher vor den **gefährlichen Erkrankungen Masern, Mumps und Röteln geschützt** ist.

Weitere Informationen zu gesundheitlichen Fragestellungen, zu den Vorsorgeuntersuchungen, den Impfungen und den hier abgebildeten Flyern, finden Sie und Ihr Kind auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beim Robert-Koch Institut Berlin sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung:

www.bzga.de, www.impfen-info.de, www.rki.de, (auch in verschiedenen Sprachen).
www.kbv.de/media/sp/kbvFlyer_J1.pdf



Einen Überblick über die wichtigsten Impfungen und Auffrischungsimpfungen finden Sie auf **Seite 2 dieses Schreibens**.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Aktuelle Informationen zum Thema Schulen in Corona Zeiten und zum Masernschutzgesetz finden Sie unter:

<https://km-bw.de/Coronavirus>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

<https://www.masernschutz.de/>



IMPFKALENDER

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) 2020/2021

Empfohlener Impfzeitpunkt Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	2	3	4	11*	15	2-4	5-6	7-8	9-17	ab 18	ab 60
Rotaviren ^{a)}	G1 ab 6 Wochen	G2	(G3)								
Wundstarrkrampf (Tetanus) ^{b)}	G1		G2	G3 ^{c)}			A1		A2	A ^{d)}	
Diphtherie ^{b)}	G1		G2	G3 ^{c)}			A1		A2	A ^{d)}	
Keuchhusten (Pertussis) ^{b)}	G1		G2	G3 ^{c)}			A1		A2	A ^{d)}	
Kinderlähmung (Poliomyelitis) ^{b)}	G1		G2	G3 ^{c)}					A1		
Hepatitis B ^{b)}	G1		G2	G3 ^{c)}							
Hib ^{b)} (Haemophilus influenzae Typ b)	G1		G2	G3 ^{c)}							
Pneumokokken ^{b)}	G1		G2	G3 ^{c)}							S ^{e)}
Meningokokken C					G1 ab 12 Monaten						
Masern, Mumps, Röteln (MMR)				G1	G2						S ^{f)}
Windpocken (Varizellen)				G1	G2						
HPV (Humane Papillomviren)									S ^{g)}		
Influenza											S jährlich
Gürtelrose (Zoster)											S ^{h)}

G Grundimmunisierung S Standardimpfung A Auffrischimpfung Nachholimpfungen (sind jederzeit möglich, auch zu nicht explizit angegebenen Zeiten)

- a) ab 6 Lebenswochen; 1. Dosis spätestens mit 12 Lebenswochen
- b) Frühgeborene: zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten
- c) Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis: 6 Monate
- d) Tetanus/Diphtherie (Td)-Auffrischimpfung alle 10 Jahre; nächstfällige Td-Impfung 1-malig mit zusätzlicher Pertussis-Komponente
- e) Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff; ggf. Wiederimpfung nach 6 Jahren
- f) 1-malige Masern-Impfung (MMR) für alle nach 1970 Geborenen ohne ausreichenden Impfschutz
- g) Für Mädchen und Jungen von 9 bis 14 Jahre (2 Impfungen im Mindestabstand von 5 Monaten), Nachholimpfungen bis 17 Jahre (3 Impfungen)
- h) 2 Impfungen (Totimpfstoff) im Abstand von 2 bis max. 6 Monaten

Ziel muss sein, möglichst frühzeitig einen vollständigen Impfschutz zu erreichen. Abweichungen sind möglich und ggf. notwendig.

© DEUTSCHES GRÜNES KREUZ e. V. · Biegenstraße 6 · 35037 Marburg · Telefon 06421 293-0 · Telefax 06421 293-187 · www.dgk.de

